

IG Bau

Frage 1: Wie stehen Sie zum Berliner Vergabegesetz? Wiedereinführung der Tariftreue, Erhöhung des Mindestlohnes von derzeit 7,50 €, Realisierung der beschlossenen Kontrollkommission in arbeitsfähiger Größe?

Die SPD will gute Arbeit für alle. Wir setzen uns ein für faire Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen, für eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte und einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir haben im Berliner Vergabegesetz erstmals verbindlich soziale und ökologische Kriterien für öffentliche Aufträge festgeschrieben. Wir werden das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz weiter entwickeln, um durch den öffentlichen Sektor gute Arbeit fester zu verankern. Bundesweit fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Berliner Vergabegesetz entsprechend anpassen.

Allgemeinverbindlichkeitserklärungen unterstützen wir. Wir setzen uns für eine Reform der europäischen Entsenderichtlinie und des europäischen Vergaberechts ein mit der Verpflichtung, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen sowie weitere soziale Kriterien zu binden. Die im Gesetz vorgesehene Kontrollkommission sollte schnellstmöglich in arbeitsfähiger Größe eingesetzt werden.

Frage 2: Was halten Sie vom Neubau von Sozialwohnungen?

Die SPD steht für eine soziale Wohnungspolitik. Übergeordnetes Ziel ist es, bezahlbare Mieten für alle Menschen in unserer Stadt zu sichern, gerade auch in der Innenstadt. Dafür brauchen wir endlich einen Stadtentwicklungsplan Wohnen. Genossenschaften, Baugruppen und andere Wohnformen bieten gerade für das familien- und generationengerechte Wohnen neue Antworten.

Wichtige Punkte einer nachhaltigen Wohnungs- und Mietenpolitik sind ökologische Modernisierung, soziale Integration und Partizipation, aber auch der Wohnungsneubau. Neue Impulse soll u.a. ein beispielhaftes Neubau-Förderprogramm mit einem Volumen von 10 Millionen Euro für genossenschaftliches und preiswertes Wohnen geben.

Die Zahl der landeseigenen Wohnungen werden wir durch Neubau und Zukauf von derzeit rund 270.000 auf mindestens 300.000 erhöhen. Unbebaute Grundstücke sollen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften kostenlos oder stark verbilligt für Wohnungsneubau angeboten werden. Städtische Wohnungsbaugesellschaften haben eine besondere Verpflichtung, auch bei Neubauten bezahlbare Mieten zu sichern.

Den Neubau von Wohnungen mit Sozialbindung werden wir nicht mehr an dem „alten“ Kostenmietsystem im Sozialen Wohnungsbau orientieren, das sich als zu teuer und ineffektiv erwiesen hat. Für private Investoren sind neue Instrumente zu nutzen, um eine soziale Mi-

schung in den Wohnungsbeständen zu gewährleisten. Private Bauherren können z.B. nach dem „Münchner Modell“ verpflichtet werden, bei Neubauten anteilig bezahlbare Wohnungen zu errichten.

Frage 3: Auf welchem Wege können sonst noch die Mieten im Bestand begrenzt werden?

Wir haben alle bestehenden Regelungen ausgeschöpft, um Mietwucher und Spekulation mit Wohnraum Einhalt zu gebieten. Unser Mietspiegel macht ortsübliche Mietpreise in Berlin transparent und bewahrt Mieterinnen und Mieter vor überzogenen Mieterhöhungen. Unser Gesetz über den Sozialen Wohnungsbau dient der Mietbegrenzung. Wir wollen die Zweckentfremdungsverbotsverordnung wieder einführen und städtebauliche Instrumente wie die Milieuschutzsatzung und die Umstrukturierungssatzung auf bezirklicher Ebene verstärkt anwenden. Wir prüfen, Anteile der Leerstandswohnungen durch Anreize wieder an den Markt zu bringen und damit das Angebot an preiswerten Wohnungen zu erhöhen.

Auf Initiative der SPD hat das Abgeordnetenhaus mehrere Bundesratsinitiativen zur Begrenzung der Mieten beschlossen. Unter anderem fordern wir, die potenzielle Mieterhöhung im nicht preisgebundenen Wohnungsbau auf 15 Prozent in vier Jahren (heute: 20 % in drei Jahren) und die mögliche Modernisierungsumlage auf 9 Prozent (heute: 11 %) zu begrenzen. In Berlin haben wir die städtischen Wohnungsunternehmen angehalten, sich nicht nur bei den Wohnungen im Bestand, sondern auch bei Neuvermietungen am Mittelwert des Berliner Mietspiegels zu orientieren.

Frage 4: Wie stehen Sie zu altersgerechtem Wohnen und zur energetischen Gebäudesanierung?

Wohnungsbau und nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet, sich auch den veränderten demografischen und klimatischen Entwicklungen zu stellen. Mehr als bisher müssen Anstrengungen für die Entwicklung und Realisierung altersgerechter und generationsübergreifender Wohnformen unternommen werden. Ziel muss es sein, ein möglichst langes Leben im vertrauten Zuhause in sicherer und gut versorgter Umgebung verbringen zu können. Die älteren Berlinerinnen und Berliner sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung, aber auch in öffentlichen Gebäuden und dem Nahverkehr ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Der Klimawandel stellt gerade den Wohnungsbestand vor immense Herausforderungen. Maßnahmen wie die energetische Gebäudesanierung dienen der radikalen CO₂-Reduktion und sind notwendig. Gleichzeitig dürfen energetische Sanierungen nicht zu unverträglichen Mietsteigerungen führen. Alternativen gibt es u.a. durch das Förderprogramm der landeseigenen Investitionsbank.

Frage 5: Halten Sie es für richtig, dass bei der Kostenmiete der Anteil der Bankzinsen größer ist als die auf die Nutzungsdauer aufgeteilten Baukosten? Wollen Sie mit uns zusammen etwas dagegen tun?

Das alte System des sozialen Wohnungsbaus hat sich als Milliardengrab erwiesen. Wir haben daher bereits 2003 entschieden, dieses wenig effektive System auslaufen zu lassen, bei dem vermeintliche Sozialwohnungen teurer sind als freifinanzierte. Das bisher bestehende Kostenmietsystem aus dem Sozialen Wohnungsbau wollen und können wir daher nicht mehr fortsetzen.

Mit der Verabschiedung des Berliner Wohnraumgesetzes im Sommer 2011 wurde der erste Schritt unternommen, zunächst auf freiwilliger Basis mit den Vermietern und Eigentümern von Sozialwohnungen eine Überführung des Kostenmietsystems in ein Vergleichsmietensystem herbei zu führen. Weitere rechtliche oder gesetzliche Schritte sollen erst nach Auswertung erster Erfahrungen mit dem neuen Gesetz folgen. Für die SPD steht aber fest, dass alles unternommen wird, um auch langfristig die Mieten in Sozialwohnungen für alle bezahlbar zu halten.